



SITZUNGSVORLAGE
M 2014/661/2952

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	06.03.2014	

Herr Schlüter

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	Kenntnisnahme	02.04.2014

Sachstand Altkleidersammlung

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Gutes tun: Mit dieser vagen Vorstellung entsorgen viele Bürger und Bürgerinnen ihre abgelegten Jacken, Hosen und Schuhe in Altkleidercontainern. Bei bedürftigen Menschen landen die wenigsten Spenden, fast alles wird verkauft. Ein mitunter undurchsichtiges Millionengeschäft. Soziale Organisationen fürchten um eine traditionelle Einnahmequelle.

Wenn schon Bekleidungstextilien oder Haustextilien wegschmeißen, dann mit einem guten Gewissen: „Sankt-Martin-Mythos“ heißt der Effekt in der Branche. Damit lässt sich gutes Geld verdienen. Textilsortierfirmen zahlen 300 bis 500 Euro pro Tonne Altkleider. Rund 750.000 Tonnen werden in Deutschland jedes Jahr abgegeben, was den Sammlern – vorsichtig geschätzt – 225 Millionen Euro einbringt. 50.000 bis 70.000 Tonnen Altkleider werden noch über das Restabfallgefäß entsorgt.

Die Altkleider werden zu 2/3 händisch nachsortiert und zu 1/3 unsortiert als Original-Sammelware nach Osteuropa exportiert.

Bei der Sortierung entstehen:

- ca. 40% tragbare Gebrauchtkleider (Export nach Osteuropa und Afrika, sehr gute und modische Ware geht in den europäischen Markt)
- ca. 35% Rohstoff für die Putzlappenindustrie (Weiterverarbeitung in Maschinen- und Automobilindustrie)
- ca. 10% Rohstoff für die Vliesindustrie (Wiedereinsatz in Spinnereien und Webereien)
- ca. 5% Rohstoff für die Papierindustrie (z. B. für Dachpappen)
- ca. 10% Restabfall zur Entsorgung

Alttextilien sind ein weltweites Handelsgut. Der Marktpreis wird hier insbesondere durch den Preis für Primärfasern und die Preise für neue Kleidung (Neuware) bestimmt.

Es gibt deutliche Qualitätsunterschiede zwischen Stadtware und Ware aus ländlichen Regionen: So sind Altkleider aus Hamburg und München besonders begehrt, weil hochwertig.

Von der Sammlung profitieren natürlich auch soziale Organisationen, die mit dem Verkauf der gesammelten Kleidermassen ihre Angebote finanzieren. Sie geben natürlich auch weiterhin Kleider an Bedürftige weiter – in der Kleiderkammer finden sich aber in der Regel Einzelspenden, keine Containerware.

Das Geld lockt aber auch immer mehr kommerzielle Sammler, die ihre Altkleidercontainer illegal auf städtischen Containerstandorten aufstellen und einen sozialen Zweck vortäuschen. Oder dubiose Sammler verteilen Wäschekörbe an Wohnstraßen.

Das reformierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (Juli 2012) hat jetzt den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine Kontrollmöglichkeit gegeben: Wer Altkleider sammeln will, muss dies bei den unteren Abfallwirtschaftsbehörden (Kreisen) anzeigen. Diese holen sich eine Stellungnahme der jeweiligen Kommune, in der Textilien gesammelt werden sollen, ein und prüft, ob die Sammelstellen oder Straßenzüge, Transportfahrzeuge, Verwertungswege und die Firma selbst alle Auflagen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz erfüllen. Ist dies nicht der Fall, wird gegen den kommerziellen Sammler eine Untersagung ausgesprochen. In Oelde wurden bis heute 18 Stellungnahmen, sowohl von kommerziellen als auch von karikativen Sammlern, vom Kreis Warendorf eingefordert.

Werden in Oelde illegale Altkleidercontainer auf öffentlichen Grundstücken aufgestellt, so werden

diese umgehend durch die Firma Horizonte abgeholt (sofern kein Besitzhinweis vorhanden ist) und auf deren Firmengelände zwischengelagert, bis sich der Eigentümer bei der Stadtverwaltung meldet. Nach einer Aufwandsentschädigung, die durch die Firma Horizonte festgelegt wurde, wird ihm der Altkleidercontainer dann wieder ausgehändigt. Dies scheint sich in der Branche herumgesprochen zu haben, denn seit mehreren Monaten werden illegale Altkleidercontainer nur noch auf privaten Geländen aufgestellt, hier ist der Einflussbereich durch die Stadt Oelde leider sehr begrenzt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schützt ausschließlich Altkleidersammlungen der Kommune oder Sammlungen im Auftrag der Kommune, die bereits durchgeführt werden oder konkret geplant sind. Da die Stadt Oelde nur die Flächen zur Aufstellung der Altkleidercontainer an Containerstandorten an soziale Organisationen vergeben hat, greift die gesetzliche Vorgabe hier leider nicht. Selbst eine jetzt, durch die Kommune durchgeführte Altkleidersammlung müsste laut gesetzlicher Vorgabe besser sein, als die von kommerziellen Sammlern, d. h. zum Beispiel eine „Vor Ort“ Entsorgung alle 8 Wochen. Vor dem Hintergrund, dass hier die Kosten höher sind als der wirtschaftliche Gewinn, zudem die karikativen Vereine diese Einnahmequelle verlieren, erscheint dies nicht sinnvoll. Ebenso ist eine Vergabe, also eine Sammlung im Auftrag der Kommune nicht ohne Risiko für soziale Vereine, da das Vergaberecht diese nicht schützt, können sich auch kommerzielle Sammler an der Ausschreibung beteiligen.

Der Kreis Gütersloh hat im November 2013 alle sozialen Organisationen, die Altkleider im Kreis Gütersloh sammeln, zusammen gebracht und eine gemeinsame Gesellschaft zur gemeinnützigen Altkleidersammlung gegründet. Diese soll einheitlicher Ansprechpartner für Kommunen und Kreis sein. Zudem wurde ein neues Siegel entworfen, das die Container der gemeinnützigen Verbände eindeutig kennzeichnet. Dies unterbindet aber nicht eine kommerzielle Sammlung.

Im Kreis Warendorf laufen seit Juli 2012 Gespräche mit den gemeinnützigen Sammlern. Hierbei stellte sich heraus, dass ein kreisweites, einheitliches Sammelsystem aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der jeweiligen Sammler nur schwer umsetzbar sein wird. So sind insbesondere die Anforderungen an die Verwertung und auch die Sammelorganisation sehr unterschiedlich. Aus Sicht des Kreises ist es derzeit nicht möglich, ein gemeinsames kommunales Sammelsystem unter Einbeziehung aller gemeinnütziger Sammler aufzubauen.